

Die naturräumlichen Einheiten
und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regional Klima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, oder als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

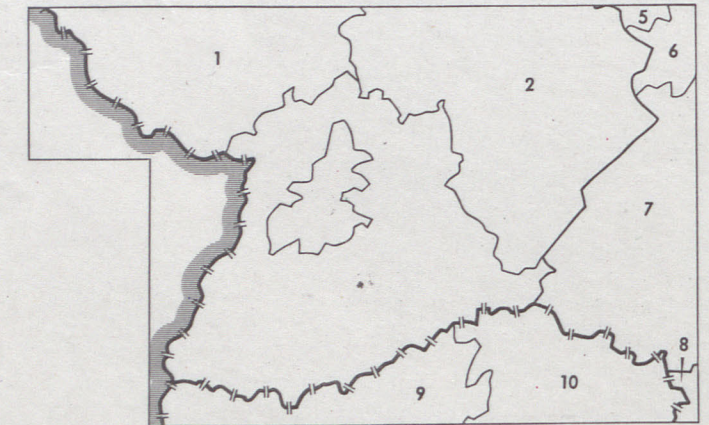
Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten
1. Ordnung	1. Ordnung
2. "	2. "
3. "	3. "
4. " (naturr. Haupteinheiten)	4. " (naturr. Haupteinheiten)
5. "	5. "
6. "	6. "
7. "	7. "

Singularitäten 4.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatznummern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatznummer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatznummer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatznummer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen



Rheinland-Pfalz	Saarland
Regierungsbezirk Trier	Regierungsbezirk Saarbrücken
1 Landkreis Bitburg-Prüm	9 Landkreis Merzig-Wadern
2 " Berncastel-Wittlich	10 " Sankt-Wendel
3 " Trier-Saarburg	
4 Kreisfreie Stadt Trier	
Regierungsbezirk Koblenz	
5 Landkreis Cochem-Zell	
6 " Rhein-Hunsrück-Kreis	
7 " Birkenfeld	
Regierungsbezirk Pfalz	
8 Landkreis Kusel	



Staatsgrenze

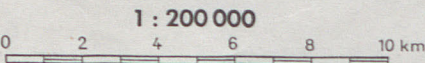


Geographische Landesaufnahme 1 : 200000

Naturräumliche Gliederung, Bl. 148/149 Trier-Mettendorf, Bearbeitung abgeschlossen: April 1974

Grundlagen:

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1 : 200 000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M., Nachträge 1939.



Ausgabe 1973

Übersicht der Anschlußblätter

136/137	138
148/149	150
159	160

Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Selbstverlag Bad Godesberg